

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Oberwartha
(OSR OW/048/2018)

Sitzung am: 18. September 2018

Beschluss zu: A-OW0115/18

Gegenstand:

Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone im Bereich der Max-Schwan-Straße in Oberwartha

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Oberwartha beschließt, das Fachamt aufzufordern, die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone und die Beschilderung mit dem Zeichen VZ 325/326 zu prüfen.

Sinnvoll wäre das Parken halb oder ganz auf dem vorhandenen Gehweg, ausgewiesen mit VZ 315-55 oder VZ 315-65 auszuweisen.

Begründung:

Auf der Max-Schwan-Straße befindet sich eine Kindereinrichtung für Krippen- und Kindergartenkinder. Seitens der Kita-Leitung sowie auch der Eltern gab es vermehrt Anfragen zur Regelung des Verkehrs auf der Max-Schwan-Straße, da es bereits mehrfach zu brenzligen Situationen vor der Einrichtung gekommen ist. Auf der Seite wo sich die Einrichtung befindet ist kein Gehweg vorhanden. Ebenso müssen die Erziehrinnen mit den Kindern bei Ausflügen in der Ortschaft, wie z.B. der Gang zum Spielplatz am Fünf Brüder Weg hier ebenfalls die Straße überqueren und zwischen parkenden Autos hindurch die Straßenseite wechseln.

Anlage:

Kopie eines Schreibens vom Träger der Kindereinrichtung an den Amtsleiter des Straßen- und Tiefbauamtes Dresden

Abstimmung: Zustimmung
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Jens Kleinschmidt
Vorsitzender